

# Beitragsordnung des Vereins Fit auf Dauer e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

Stand: 01.01.2020



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe/Jahr
01	Kinder bis 14 Jahren (mit Formular 56)	€ 0
02	Jugendliche bis 18 Jahre (mit Formular 56)	€ 0
03	Erwachsene über 18 Jahre (mit Formular 56)	€ 108
04	Rehabilitationsmitgliedschaft inklusive Ernährung und Kursersatz Erwachsene über 18 Jahre (mit oder nach Formular 56, 10er Karte, VHS)	
05	Mitgliedschaft inklusive Ernährung und freie Kursauswahl: Rehasportkurse, Gesundheitskurse (außer Wasserkurse)	€ 180
06	Erwachsene über 18 Jahre (ohne Einstieg über Formular 56, 10er Karte, VHS)	
07	Mitgliedschaft inklusive Ernährung und freie Kursauswahl: Rehasportkurse, Gesundheitskurse (außer Wasserkurse)	€ 312
08	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre) (ohne Einstieg über Formular 56, 10er Karte, VHS)	
09	Mitgliedschaft inklusive Ernährung und freie Kursauswahl: Rehasportkurse, Gesundheitskurse (außer Wasserkurse)	€ 180
10	Fördernde Mitglieder (passive)	€ 60
11	Ehrenmitglieder	frei

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung sowie die Verbandsgebühr.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung wahlweise monatlich, vierteljährlich oder jährlich vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Jahresbeiträge sofort nach Eintritt und bis spätestens 31.01. eines jeden folgenden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

## **§ 4 Gebühren**

### **10er Karten**

1. Rehasport, 45 Minuten	60 €
2. Gesundheitssport (Pilates, Tanz, Qi Gong), 60 Minuten	80 €
3. Gesundheitssport Feldenkrais, 60 Minuten	90 €
4. Gesundheitssport Yoga, 75 Minuten	100 €

Die Gebühr ist vor Kursantritt zu entrichten.

## **§ 5 Vereinskonto**

**Bank Sparkasse Krefeld**

**IBAN DE64 3205 0000 0000 2233 54**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich bzw. endet automatisch mit Ablauf der Rehabilitationsverordnung oder der geleisteten verordneten Übungseinheiten (45, 50, 90 oder 120 ÜE).